

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Schwelm am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	21.835
Wähler/innen	8.512
Ungültige Stimmen	127
Gültige Stimmen	8.385

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
4. Beckmann, Philipp Josef 1983, Schwelm Freie Demokratische Partei (FDP)	58332 Schwelm philipp.beckmann@rub.de	3.497
8. Langhard, Stephan 1967, Gevelsberg Einzelbewerber	58332 Schwelm fam_lang@gmx.net	4.888

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Langhard, Stephan (Wahlvorschlag Nr. 8) mit 4.888 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **29.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem 1. Beigeordneten schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwelm, den 30.09.2025

Wahlleiter

gez. Schweinsberg